



Steuererklärung: Millionen Haushalte verschenken Geld bei den Nebenkosten

Michael Fiedler

Hausmeister, Treppenreinigung oder Winterdienst können die Steuerlast senken. Dennoch verzichten viele Mieter und Wohnungseigentümer offenbar auf diese Entlastung. Nach Berechnungen von Finanztip bleiben dadurch jedes Jahr rund 1,5 Milliarden Euro an möglicher Steuererstattung ungenutzt.

Haushaltsnahe Dienstleistungen mindern die Steuer

Steuerlich begünstigt sind unter anderem Arbeitskosten für Hausmeisterdienste, Treppenhausreinigung, Gartenpflege oder Winterdienst. Von diesen sogenannten haushaltsnahen Dienstleistungen lassen sich 20 Prozent direkt von der Steuerschuld abziehen. Insgesamt können auf diesem Weg bis zu 4.000 Euro pro Jahr berücksichtigt werden. Nach einer Modellrechnung von Finanztip ergeben sich bei einer durchschnittlichen Wohnung mit 70 Quadratmetern Wohnfläche jährlich rund 500 Euro an entsprechenden Kosten. Daraus ergibt sich eine mögliche Steuerentlastung von etwa 100 Euro pro Wohnung. Die tatsächliche Höhe hängt jedoch von den in der Abrechnung ausgewiesenen Kosten sowie von der individuellen Steuersituation ab.

Nicht jede Nebenkostenposition ist steuerlich begünstigt

Entscheidend ist allerdings, dass nicht sämtliche Nebenkosten berücksichtigt werden können. Während Arbeitsleistungen beispielsweise für Hausmeister oder Gartenpflege steuerlich begünstigt sind, zählen Grundsteuer oder Versicherungsbeiträge nicht dazu. Viele Hausverwaltungen weisen die relevanten Beträge inzwischen gesondert aus, häufig mit einem Hinweis auf § 35a Einkommensteuergesetz. Fehlt eine solche Übersicht, können Mieter und Eigentümer die begünstigten Arbeitskosten anhand der einzelnen Abrechnungspositionen selbst ermitteln.

Auch Handwerkerleistungen können berücksichtigt werden

Neben haushaltsnahen Dienstleistungen sollten Steuerpflichtige auch auf Handwerkerleistungen achten. Arbeitskosten für die Wartung der Heizungsanlage oder den Schornsteinfeger können ebenfalls steuerlich berücksichtigt werden und die Steuererstattung zusätzlich erhöhen.

Steuerpotenzial bleibt häufig ungenutzt

Nach Hochrechnungen von Finanztip gibt es in Deutschland knapp 24 Millionen Miet- und Eigentumswohnungen. Würde jeder Haushalt die durchschnittlich möglichen 100 Euro Steuerentlastung ausschöpfen, ergäbe sich ein Entlastungsvolumen von rund 2,4 Milliarden Euro. Tatsächlich belaufen sich die staatlichen Ausgaben für die Steuerermäßigung bei haushaltsnahen Dienstleistungen laut Bundesfinanzministerium jedoch lediglich auf rund 900 Millionen Euro pro Jahr. Die Berechnungen legen damit nahe, dass steuerliche Entlastungen häufig nicht an fehlenden gesetzlichen Möglichkeiten scheitern, sondern daran, dass bestehende Ansprüche unbekannt bleiben oder vorhandene Angaben in der Nebenkostenabrechnung übersehen werden.

Frist endet am 31. Juli

Für Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sind, endet die Frist für das Steuerjahr 2025 am 31. Juli 2026. Wer seine Steuererklärung freiwillig einreicht, hat dafür deutlich länger Zeit. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts erhielten zuletzt 13,2 Millionen Steuerpflichtige eine Steuererstattung. Diese lag im Durchschnitt bei 1.240 Euro. Umso mehr lohnt sich ein genauer Blick in die Nebenkostenabrechnung – denn oftmals steckt dort zusätzliches Sparpotenzial, das bislang ungenutzt bleibt.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4951102/Steuererklaerung-Millionen-Haushalte-verschenken-Geld-bei-den-Nebenkosten/>